

3. Mai 2006 49 C

0 9 4 2 **S-Bahn Bern: 1. Teilergänzung, Umsetzungsprojekt
Unterstützung der Projektleitung für die Jahre 2006 - 2008
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Bewilligung eines mehrjährigen Verpflichtungskredits von Fr. 180'000.-- für die Unterstützung der Projektleitung im Projekt „Weiterentwicklung S-Bahn Bern, 1. Teilergänzung (Normalspur), Umsetzungsprojekt“. Das Projekt wird unter Federführung des Kantons Bern zusammen mit dem Kanton Freiburg und den betroffenen Bahnen (SBB, BLS, RM) durchgeführt.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (BSG; 762.4), Art. 11
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 20. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 43 ff
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff

3 KOSTEN

Projektbegleitung / Stabsstelle	Fr.	180'000.--
Ausgabe zu Lasten Kanton / zu bewilligender Kredit	Fr.	180'000.--

3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um eine neue Ausgabe gemäss Art. 48, Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG. Da der Betrag 1 Mio. Franken nicht übersteigt, ist der Regierungsrat für die Bewilligung zuständig.

3.2 Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Budget 2006 und in den Finanzplänen 2007 und 2008 enthalten.

3.3 Teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten

Projektänderungen und dadurch bedingte Mehrkosten sowie teuerungsbedingte Mehrkosten sind ausgeschlossen. Das Kostendach ist einzuhalten.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Art. 50 Abs. 3 FLG), der mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen abgelöst wird:

Konto	Produktgruppe	Kostenträger	Jahr	Betrag	
318000	09.13.9172 - Verkehrsangebot ÖV	9172.02	2006	Fr.	60'000.--
318000	09.13.9172 - Verkehrsangebot ÖV	9172.02	2007	Fr.	60'000.--
318000	09.13.9172 - Verkehrsangebot ÖV	9172.02	2008	Fr.	60'000.--
Total				Fr.	180'000.--

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt.

5 BEGRÜNDUNG

Im November 2005 wurde der Schlussbericht des Planungsprojekts „Weiterentwicklung S-Bahn Bern, 1. Teilergänzung (Normalspur)“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Gleichzeitig wurde bei den betroffenen Nachbarkantonen, den betroffenen Regionalen Verkehrskonferenzen, bei AGR und beco sowie den relevanten Organisationen eine Fachkonsultation durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind grundsätzlich positiv. Die nachfragegerechte Weiterentwicklung der S-Bahn wird einhellig begrüsst. Im weiteren Ablauf ist vorgesehen, einzelne Kritikpunkte und punktuelle Verbesserungsvorschläge im Rahmen der weiteren Planungs- und Umsetzungsarbeiten zu prüfen.

Im Anschluss an das *Planungsprojekt* soll nun ein *Umsetzungsprojekt* gestartet werden. Die Ziele des Umsetzungsprojekts sind:

- Die geplanten Infrastrukturmassnahmen werden termingerecht realisiert und die dazu notwendigen Finanzierungen rechtzeitig vorbereitet. Das Rollmaterial wird termingerecht beschafft.
- Falls Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei den Umsetzungsarbeiten auftreten, werden koordinierte Lösungen erarbeitet.
- Die Anträge aus der Fachkonsultation werden geprüft und das Angebot weiter konkretisiert. Die Ziele der 1. Teilergänzung der S-Bahn werden optimal in die Entwicklung der übergeordneten Rahmenbedingungen (Fernverkehr) integriert.

Das Umsetzungsprojekt gliedert sich in die drei Teilprojekte „Verkehr“, „Infrastruktur BLS/RM“ und „Infrastruktur SBB/STB“.

Die Federführung in der Projektleitung und der Projektoberleitung liegt wiederum beim Kanton (AöV). Die Projektleitung wird durch eine externe Stabsstelle unterstützt. Es ist vorgesehen, dass die Stabsstelle durch den Kanton finanziert wird. Mit dem vorliegenden Kredit wird die Finanzierung sichergestellt.

Die eigentlichen Projektierungsarbeiten werden nicht über den vorliegenden Kredit finanziert. Sie werden wie in der Vergangenheit über die einzelnen Infrastrukturprojekte finanziert und in separaten Vereinbarungen geregelt.

Die Weiterentwicklung des *schmalspurigen* Teils der S-Bahn Bern sowie Planungen im Sinne einer 2. *Teilergänzung* sind nicht Gegenstand des „Umsetzungsprojekts 1. Teilergänzung“. Sie werden dem Regierungsrat in separaten Vorlagen unterbreitet.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

